

Rahmenplan Aufgabengebiete

BILDUNGSPLAN

GYMNASIALE OBERSTUFE

Aufgabengebiete

BILDUNGSPLAN

GYMNASIALE OBERSTUFE

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Erarbeitet durch: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Gestaltungsreferat Aufgabengebiete

Referatsleitung: Martin Speck

Fachreferenten:	Berufsorientierung:	Bernd Renner
	Gesundheitsförderung:	Beate Proll
	Globales Lernen:	Robert Schreiber
	Interkulturelle Erziehung:	Regine Hartung
	Medienerziehung:	Uta Brammer
	Sexualerziehung:	Beate Proll
	Sozial- und Rechtserziehung:	Thomas Albrecht
	Umwelterziehung:	Regina Marek
	Verkehrserziehung:	Gunter Bleyer

Hamburg 2009

Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe.....	4
1.1	Gesetzliche Verankerung.....	4
1.2	Auftrag der gymnasialen Oberstufe	4
1.3	Organisation der gymnasialen Oberstufe.....	4
1.4	Grundsätze für die Gestaltung von Lernsituationen und zur Leistungsbewertung	6
1.5	Inkrafttreten	8
1.6	Übergangsregelung.....	8
2	Kompetenzerwerb in den Aufgabengebieten	10
2.1	Beitrag der Aufgabengebiete zur Bildung und Erziehung	10
2.2	Organisationsformen und Leistungsbewertung.....	11
3	Anforderungen und mögliche Themenfelder der Aufgabengebiete in der Vor- und Studienstufe.....	12
3.1	Berufsorientierung	12
3.2	Gesundheitsförderung.....	13
3.3	Globales Lernen.....	14
3.4	Interkulturelle Erziehung	15
3.5	Medienerziehung	16
3.6	Sexualerziehung.....	17
3.7	Sozial- und Rechtserziehung	18
3.8	Umwelterziehung.....	19
3.9	Verkehrserziehung/Nachhaltige Mobilität.....	20

1 Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe

1.1 Gesetzliche Verankerung

Im staatlichen Hamburger Schulwesen gibt es unterschiedliche Wege, auf denen die Allgemeine Hochschulreife erlangt werden kann.

Diese sind im Hamburgischen Schulgesetz festgelegt:

- ein zwölfjähriger Bildungsgang bei Besuch
 - eines achtstufigen oder sechsstufigen Gymnasiums oder
 - eines Aufbaugymnasiums, das einem achtstufigen Gymnasium angegliedert ist,
- und ein dreizehnjähriger Bildungsgang bei Besuch
 - einer Gesamtschule,
 - eines beruflichen Gymnasiums
 - oder eines Aufbaugymnasiums, das einer Gesamtschule angegliedert ist.

Das Hansa-Kolleg führt Schülerinnen und Schüler, die das 19. Lebensjahr vollendet haben und eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder über ausreichende berufliche Erfahrung verfügen im Tagesunterricht zur Allgemeinen Hochschulreife. Das Abendgymnasium führt Berufstätige, die das 19. Lebensjahr vollendet haben oder über ausreichende berufliche Erfahrung verfügen, zur Allgemeinen Hochschulreife.

Der Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe berücksichtigt die in der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ festgelegten Rahmenvorgaben sowie die von der Kultusministerkonferenz (KMK) festgelegten „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) in der jeweils gültigen Fassung.

1.2 Auftrag der gymnasialen Oberstufe

In der gymnasialen Oberstufe erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer beruflichen Ausbildung vorzubereiten. Auftrag der gymnasialen Oberstufe ist es, Lernumgebungen zu gestalten, in denen die Schülerinnen und Schüler dazu herausgefordert werden, zunehmend selbstständig zu lernen. Die gymnasiale Oberstufe soll den Schülerinnen und Schülern

- eine vertiefte allgemeine Bildung,
- ein breites Orientierungswissen sowie eine
- wissenschaftspropädeutische Grundbildung vermitteln.

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe befähigt Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Das Einüben von wissenschaftspropädeutischem Denken und Arbeiten geschieht auf der Grundlage von Methoden, die verstärkt selbstständiges Handeln erfordern und Profilierungsmöglichkeiten erlauben. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erfordert eine erwachsenengerechte Didaktik und Methodik, die das selbstverantwortete Lernen und die Teamfähigkeit fördern.

In der gymnasialen Oberstufe ist der Unterricht so gestaltet, dass der fachlichen Isolierung entgegenge wirkt und vernetzendes, fächerübergreifendes und problemorientiertes Denken gefördert wird.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich der Bildungsplan der gymnasialen Oberstufe durch folgende Merkmale aus:

- Der Bildungsplan orientiert sich an allgemeinen und fachspezifischen Bildungsstandards, die kompetenzorientiert formuliert sind.
- Er ist ergebnisorientiert und lässt den Schulen Freiräume zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung von Lerngelegenheiten. Die Schulen konkretisieren die Aufgaben, Ziele, Inhalte, didaktischen Grundsätze und Anforderungen in den Fächern und Aufgabengebieten und in den Profilbereichen.
- Der Bildungsplan bietet vielfältige inhaltliche und methodische Anknüpfungspunkte für das fächerverbindende bzw. fächerübergreifende Lernen.
- Die Interessen und Begabungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler sind Ausgangspunkt für die Gestaltung der Lerngelegenheiten.

1.3 Organisation der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe umfasst die zweijährige Studienstufe sowie an Gesamtschulen, dort angegliederten Aufbaugymnasien, beruflichen Gymnasien, Abendgymnasien und dem Hansa-Kolleg eine einjährige Vorstufe.

Im sechsstufigen und im achtstufigen Gymnasium beginnt die Einführung in die Oberstufe in Klasse 10, die Studienstufe umfasst die Klassen 11 und 12.

In den Gesamtschulen, den dort angegliederten Aufbaugymnasien und den beruflichen Gymnasien umfasst die Vorstufe den 11., die Studienstufe den 12. und 13. Jahrgang.

Regelungen zur Vorstufe

Dieser Bildungsplan enthält Regelungen zur Vorstufe der Gesamtschulen, der beruflichen Gymnasien und der Aufbaugymnasien an integrierten Gesamtschulen. Sie finden sich in den Rahmenplänen der jeweiligen Fächer.

Er enthält keine Regelungen zur Einführungsphase in der 10. Jahrgangsstufe des sechs- bzw. achtstufigen Gymnasiums sowie des an einem Gymnasium geführten Aufbaugymnasiums. Diese finden sich in den Regelungen für die entsprechende Jahrgangsstufe des Gymnasiums (vgl. Bildungsplan Sekundarstufe I für das Gymnasium).

Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe wachsen neben den inhaltlichen und methodischen Anforderungen auch die Anforderungen an die Selbstständigkeit des Lernens und Arbeitens, an die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Bildungsgangs sowie an die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verständigung und Zusammenarbeit in wechselnden Lerngruppen mit unterschiedlichen Lebens- und Lernerfahrungen.

Die einjährige Vorstufe des 13-jährigen Bildungsgangs hat zwei vorrangige Ziele:

- Die Schülerinnen und Schüler vergewissern sich der in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und holen ggf. noch nicht Gelerntes nach.
- Sie bereiten sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlkursen gezielt auf die Anforderungen der Studienstufe vor.

In der Vorstufe werden die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung ihrer individuellen Interessen gefördert und über die Pflichtangebote und Wahlmöglichkeiten der Studienstufe informiert und beraten.

Regelungen zur Studienstufe

Die Fächer in der Studienstufe gehören dem

- sprachlich-literarisch-künstlerischen,
- gesellschaftswissenschaftlichen oder
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen

Aufgabenfeld an.

Das Fach Sport ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Die Aufgabenfelder umfassen unterschiedliche, nicht wechselseitig ersetzbare Formen rationaler Welter-schließung und ermöglichen Zugänge zu Orientierungen in zentralen Bereichen unserer Kultur. Durch Themenwahl und entsprechende Belegung der Fächer erwerben die Schülerinnen und Schüler exemplarisch für jedes Aufgabenfeld grundlegende Einsichten in fachspezifische Denkweisen und Methoden.

Kernfächer

Von besonderer Bedeutung für eine vertiefte allgemeine Bildung und eine allgemeine Studierfähigkeit sind fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer weitergeführten Fremdsprache, die im acht- oder sechststufigen Gymnasium spätestens ab Jahrgangsstufe 8, im Übrigen spätestens ab Jahrgangsstufe 9 durchgängig unterrichtet wurde. Diese Kernfächer müssen von den Schülerinnen und Schülern in der Studienstufe deshalb durchgängig belegt werden, zwei von ihnen auf erhöhtem Anforderungsniveau. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich vor Eintritt in die Studienstufe verbindlich für eine Anspruchsebene. Überdies müssen die Schülerinnen und Schüler in zwei Kernfächern eine Abiturprüfung ablegen, davon eine schriftliche Prüfung mit zentral gestellten Aufgaben in einem Kernfach, das auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet worden ist.

Kernfächer können als zusätzliche profilgebende Fächer in die Profilbereiche einbezogen werden.

Profilbereiche

In der Studienstufe ermöglichen Profilbereiche eine individuelle Schwerpunktsetzung und dienen der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich spätestens vor Eintritt in die Studienstufe für einen Profilbereich.

Ein Profilbereich wird bestimmt durch einen Verbund von Fächern, bestehend aus

- mindestens einem vierstündigen profilgebenden Fach; die profilgebenden Fächer bestimmen den inhaltlich-thematischen Schwerpunkt des Profilbereichs und werden auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet,
- einem begleitenden Unterrichtsfach bzw. begleitenden Unterrichtsfächern, von denen mindestens eins einem anderen Aufgabenfeld als das profilgebende Fach zugeordnet ist,
- nach Entscheidung der Schule ggf. einem zweistündigen Seminar, in dem zusätzlich der Erwerb methodischer, wissenschaftspropädeutischer und fächerübergreifender Kompetenzen zur Unterstützung der Arbeit in den profilgebenden Fächern gefördert wird. Bietet die Schule kein eigenständiges Seminar an, so werden die beiden Unterrichtsstunden in einem im Profilbereich unterrichteten Fach zusätzlich unterrichtet: für dieses Fach gelten dann zusätzlich zum Rahmenplan die Anforderungen der Rahmenvorgabe für das Seminar.

Neben den Kernfächern und den im Profilbereich unterrichteten Fächern belegen die Schülerinnen und Schüler gemäß den Vorgaben der geltenden Prüfungsordnung weitere Fächer aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

Fachrichtungen an beruflichen Gymnasien

Jedes berufliche Gymnasium bietet an Stelle von Profilbereichen eine der Fachrichtungen Wirtschaft, Technik oder Pädagogik/Psychologie mit dem entsprechenden Fächerverbund an. Mit der berufsbezogenen Fachrichtung bereiten die beruflichen Gymnasien ihre Absolventen sowohl auf vielfältige Studiengänge als auch auf unterschiedliche Berufsausbildungen vor.

Der Fächerverbund in der

- Fachrichtung Wirtschaft umfasst das vierstündige Fach Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Volkswirtschaft und Datenverarbeitung;
- Fachrichtung Technik umfasst das vierstündige Fach Technik mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Physik und Datenverarbeitung;
- Fachrichtung Pädagogik/Psychologie umfasst das vierstündige Fach Pädagogik auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Psychologie und Statistik.

Nach Entscheidung der Schule wird der Fächerverbund ggf. durch ein zweistündiges Seminar ergänzt, in dem zusätzlich der Erwerb methodischer, wissen-

schaftspropädeutischer und fächerübergreifender Kompetenzen gefördert wird.

Besondere Lernleistung

Die Schülerinnen und Schüler können einzeln oder in Gruppen eine Besondere Lernleistung erbringen. Eine Besondere Lernleistung kann insbesondere ein umfassender Beitrag zu einem von einem Bundesland geförderten Wettbewerb sein, eine Jahres- oder Seminararbeit oder das Ergebnis eines umfassenden, auch fächerübergreifenden Projekts oder Praktikums in einem Bereich, der sich einem Fach aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich zuordnen lässt. Die Besondere Lernleistung kann auch als selbst gestellte Aufgabe im Sinne der Aufgabengebiete (vgl. Rahmenplan Aufgabengebiete) erbracht werden.

Gestaltungsraum der Schule

Mit dem Bildungsplan wird festgelegt, welchen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Studienstufe sowie – für den 13-jährigen Bildungsgang – am Ende der Vorstufe genügen müssen und welche fachlichen Inhalte zu den verbindlich zu unterrichtenden Inhalten zählen und somit Gegenstand des Unterrichts sein müssen.

Die Schulen entwickeln auf der Basis der in den Rahmenplänen vorgegebenen verbindlichen Inhalte schuleigene Curricula. Dabei berücksichtigen sie insbesondere ihre jeweiligen Profilbereiche.

1.4 Grundsätze für die Gestaltung von Lernsituationen und zur Leistungsbewertung

Die Inhalte und Anforderungen der Fächer und Aufgabengebiete orientieren sich an den Bildungsstandards, die in den Rahmenplänen beschrieben werden. Sie legen fest, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler in einem Fach oder Aufgabengebiet zu bestimmten Zeitpunkten verfügen sollen, und enthalten verbindliche Inhalte sowie die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden.

Lernsituationen

Das Lernen in der gymnasialen Oberstufe beinhaltet Lernsituationen, die auf den Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind. Unterricht dient nicht nur der Vermittlung oder Aneignung von Inhalten, vielmehr sind wegen des im Kompetenzbegriff enthaltenen Zusammenhangs von Wissen und Können diese beiden Elemente im Unterricht zusammenzuführen. Neben dem Erwerb von Wissen bietet der Unterricht den Schülerinnen und Schülern auch Gelegenheiten, dieses Wissen anzuwenden, ihr Können unter Beweis zu stellen oder mittels intelligenten Übens zu kultivieren. Das bedeutet, dass im Unterricht neben der Vermittlung von Wissen auch dessen Situierung erforderlich ist, also das Arrange-

ren von Anwendungs- bzw. Anforderungssituationen (Problemstellungen, Aufgaben, Kontexten usw.), die die Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig bewältigen können.

Der Unterricht ermöglicht individuelle Lernwege und individuelle Lernförderung durch ein Lernen, das in zunehmendem Maße die Fähigkeit zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lernfortschritts fördert und fordert. Das geschieht dadurch, dass sich die Schülerinnen und Schüler ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln ermöglicht. Fehler und Umwege werden dabei als bedeutsame Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Ein verständiger Umgang mit aktuellen Informations- und Kommunikationstechnologien und ihren Kooperations- und Kommunikationsmöglichkeiten wird zunehmend zu einem wichtigen Schlüssel für den Zugang zu gesellschaftlichen Wissensbeständen und zur Voraussetzung für die Teilhabe an den expandie-

renden rechnergestützten Formen der Zusammenarbeit. Deshalb gehört der Einsatz zeitgemäßer Technik zu den generellen Gestaltungselementen der Lernsituationen aller Fächer. Er wird damit nicht selbst zum Thema, sondern ist eingebunden in den jeweiligen Unterricht und unterstützt neben der Differenzierung und dem individuellen Lernen in selbst gesteuerten Lernprozessen auch die Kooperation beim Lernen. Es werden Kompetenzen entwickelt, die zum Recherchieren, Dokumentieren und Präsentieren bei der Bearbeitung von Problemstellungen erforderlich sind und eine möglichst breit gefächerte Medienkompetenz fördern. Der kritische Umgang mit Medien und die verantwortungsvolle Erstellung eigener medialer Produkte sind in die Arbeit aller thematischen Kontexte einzubeziehen.

Lernen im Profilbereich ist fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen. Inhalte und Themenfelder werden im Kontext und anhand relevanter Problemstellungen erfasst, außerfachliche Bezüge hergestellt und gesellschaftlich relevante Aufgaben verdeutlicht. Projekte, an deren Planung und Organisation sich die Schülerinnen und Schüler aktiv und zunehmend eigenverantwortlich beteiligen, spielen hierbei eine wichtige Rolle. Lernprozesse und Lernprodukte überschreiten die Fächergrenzen. Dabei nutzen die Lernenden überfachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auch zu Dokumentation und Präsentation und bereiten sich so auf Studium und Berufstätigkeit vor.

Außerhalb der Schule gesammelte Erfahrungen und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt und in den Unterricht einbezogen. Kulturelle oder wissenschaftliche Einrichtungen sowie staatliche und private Institutionen werden als außerschulische Lernorte genutzt. Die Teilnahme an Projekten und Wettbewerben, an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen erweitern den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler und tragen zur Stärkung ihrer interkulturellen Handlungsfähigkeit bei.

Leistungsbewertung

Die Betonung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Lernenden, die stärkere Orientierung auf die Lernprozesse und die Kompetenzen zu deren Steuerung beinhalten eine verstärkte Hinwendung zu komplexen, alltagsnahen Aufgaben. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Unterrichts sowie an der Bewertung von Leistungen in einem erheblichen und wachsenden Umfang mitwirken können.

Diese neue Lernkultur erfordert eine Veränderung von einer eher isolierten und punktuellen Leistungsbeurteilung hin zu einer auf Prozesse und Partizipation ausgerichteten Leistungsbewertung. Es geht zunehmend darum, Lernprozesse und -ergebnisse zu beschreiben, zu reflektieren, einzuschätzen und zu dokumentieren.

Bei der Leistungsbewertung werden Prozesse, Produkte und deren Präsentation einbezogen. Übergeordnetes Ziel der Bewertung ist es, Lernprozesse und ihre Ergebnisse zu diagnostizieren. Leistungsbewertung gewinnt so an Bedeutung für die Lernplanung. Prüfungs- und Bewertungsvorgänge werden so angelegt, dass sie Anlässe zur Reflexion, Kommunikation und Rückmeldung geben und damit zur Verbesserung des Lernens beitragen. Die Fähigkeit zur Leistungsbewertung ist selbst Bildungsziel. Die Schülerinnen und Schüler erwerben dabei die Fähigkeit, ihre eigenen Leistungen realistisch einzuschätzen.

Klausuren¹

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich.

In der Vorstufe werden in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in der weitergeführten und der neu aufgenommenen Fremdsprache mindestens drei Klausuren pro Schuljahr geschrieben, in allen anderen Fächern (außer Sport) bzw. im Seminar mindestens zwei. In jedem Halbjahr wird mindestens eine Klausur je Fach (außer Sport) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens eine Unterrichtsstunde (im Fach Deutsch mindestens zwei Unterrichtsstunden).

In der Studienstufe werden

- in (einschließlich der Stunden des Seminars) sechsstündigen Fächern vier Klausuren pro Schuljahr,
- in vier- und (einschließlich der Stunden des Seminars) fünfstündigen Fächern mindestens drei Klausuren pro Schuljahr,
- in zwei- und dreistündigen Fächern sowie im Seminar mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr (außer in Sport als Belegfach)

geschrieben.

In jedem Semester der Studienstufe wird mindestens eine Klausur je Fach (außer in Sport als Belegfach) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens zwei Unterrichtsstunden (im Fach Deutsch mindestens drei Unterrichtsstunden). Im Laufe des dritten Semesters werden in den schriftlichen Prüfungsfächern Klausuren unter Abiturbedingungen geschrieben.

Für Vorstufe und Studienstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrieben werden.

¹ Die folgenden Absätze ersetzen die Richtlinie für Klausuren und ihnen gleichgestellte Arbeiten vom 13. September 2000 (MBISchul 2000, S. 149).

ben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen

Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und sie gezielt auf die Präsentationsprüfung im Rahmen der Abiturprüfung vorzubereiten. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Eine Präsentationsleistung steht in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts. Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form.

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer Präsentationsleistung arbeiten, wenn eine getrennte Bewertung der individuellen Leistungen möglich ist und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Jede Schülerin und jeder Schüler wählt zu Beginn des 1. und 3. Semesters der Studienstufe ein Fach, in dem sie oder er in diesem Schuljahr eine Präsentationsleistung als einer Klausur gleichgestellte Leistung erbringt. In diesem Fach ist die Präsentationsleistung einer Klausur als Leistungsnachweis gleichgestellt, und eine Klausur in diesem Fach und Schuljahr entfällt. Eine Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.

In der Vor- und Studienstufe kann in weiteren Fächern maximal eine Präsentationsleistung pro Fach einer Klausur gleichgestellt werden und diese als Leistungsnachweis ersetzen, wenn dies aus Sicht der Lehrkraft für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist.

Für das eigenständige Seminar gelten für die Präsentationsleistung als gleichgestellte Aufgabe die gleichen Regelungen wie für Fächer.

1.5 Inkrafttreten

Dieser Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe tritt am 01.08.2009 in Kraft. Er ersetzt den geltenden Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe des neun- und siebenstufigen Gymnasiums, der Gesamtschule,

1.6 Übergangsregelung

Auf Schülerinnen und Schüler, die im August 2008 in die Studienstufe eingetreten sind, findet im Hinblick auf die Ziele, didaktischen Grundsätze, Inhalte und Anforderungen der bisher geltende Bildungsplan

Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen

Die Bewertungsmaßstäbe für Klausuren und Präsentationsleistungen werden den Schülerinnen und Schülern unter anderem durch die Angabe der Gewichtung der verschiedenen Aufgabenteile vorab deutlich gemacht. Bei der Formulierung der Aufgaben werden die für die Fächer in der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung vom 07.06.2007 vorgesehenen Operatoren verwendet.

Klausuren und Präsentationsleistungen sind so zu korrigieren, dass die Schülerinnen und Schüler Hinweise für ihre weitere Lernentwicklung gewinnen. Aus der Korrektur sollen sich die Gründe für die Bewertung ersehen lassen.

Bei der Bewertung sind in allen Unterrichtsfächern Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und der sachgerechten Darstellung zu berücksichtigen.

Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen werden als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden.

Die korrigierten und bewerteten Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden. Korrigierte und bewertete Präsentationsleistungen sollen innerhalb einer Unterrichtswoche zurückgegeben werden.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler bei einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes Ergebnis erzielt, ist die Schulleitung hierüber zu informieren. Soll die Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

des Aufbaugymnasiums, des Abendgymnasiums und des Hansa-Kollegs sowie die „Richtlinien für Klausuren und ihnen gleichgestellte Arbeiten“ vom 13. September 2000.

Anwendung. Im Hinblick auf Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen gilt – außer im Falle eines Rücktritts oder einer Wiederholung – folgende Übergangsregelung:

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich. In der Studienstufe werden

- in Leistungskursen mindestens drei Klausuren pro Schuljahr,
- in Grundkursen mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr (außer in Sport ohne Sporttheorie) geschrieben.

Im Fach Sport als Grundkurs sind Klausuren nur vorgeschrieben, sofern neben dem Bereich Sportpraxis ein Bereich Sporttheorie gesondert ausgewiesen wird; in dem Fall ist in Sporttheorie eine mindestens einstündige Klausur je Halbjahr zu schreiben. Im musikpraktischen Kurs sind zwei mindestens zehnmündige mündliche Prüfungen je Halbjahr, die praktisch und theoretisch ausgerichtet sind, verbindlich.

In jedem Semester der Studienstufe wird mindestens eine Klausur je Fach (außer in Sport ohne Sporttheorie) geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens zwei Unterrichtsstunden (im Fach Deutsch mindestens drei Unterrichtsstunden). Im Laufe des dritten Semesters werden in den schriftlichen Prüfungsfächern Klausuren unter Abiturbedingungen geschrieben.

Für die Studienstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrieben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen

Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Eine Präsentationsleistung steht in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts. Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form.

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer Präsentationsleistung arbeiten, wenn eine getrennte Bewertung der individuellen Leistungen möglich ist

und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Im Schuljahr kann die zuständige Lehrkraft in einem Fach eine Klausur durch eine Präsentationsleistung ersetzen. In diesem Fach ist die Präsentationsleistung einer Klausur als Leistungsnachweis gleichgestellt. Eine Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.

Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen

Die Bewertungsmaßstäbe für Klausuren und Präsentationsleistungen werden den Schülerinnen und Schülern unter anderem durch die Angabe der Gewichtung der verschiedenen Aufgabenteile vorab deutlich gemacht. Bei der Formulierung der Aufgaben sind die für die Fächer in der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung vom 07.06.2007 vorgesehenen Operatoren zu verwenden.

Klausuren und Präsentationsleistungen sind so zu korrigieren, dass die Schülerinnen und Schüler Hinweise für ihre weitere Lernentwicklung gewinnen. Aus der Korrektur sollen sich die Gründe für die Bewertung ersehen lassen.

Bei der Bewertung sind in allen Unterrichtsfächern Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und der sachgerechten Darstellung zu berücksichtigen.

Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen werden als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden.

Die korrigierten und bewerteten Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden. Korrigierte und bewertete Präsentationsleistungen sollen innerhalb einer Unterrichtswoche zurückgegeben werden.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler bei einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes Ergebnis erzielt, ist die Schulleitung hierüber zu informieren. Soll die Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

2 Kompetenzerwerb in den Aufgabengebieten

2.1 Beitrag der Aufgabengebiete zur Bildung und Erziehung

Die Aufgabengebiete ergänzen und erweitern das Lernen in den Fächern. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule umfasst auch Aufgaben und Fragestellungen, die über die Fachgrenzen der einzelnen Unterrichtsfächer hinausgehen und oft mehrere Fächer zugleich betreffen. Diese Aufgaben und Fragestellungen werden im Rahmen von Aufgabengebieten bearbeitet:

- Berufsorientierung,
- Gesundheitsförderung,
- Globales Lernen,
- Interkulturelle Erziehung,
- Medienerziehung,
- Sexualerziehung,
- Sozial- und Rechtserziehung,
- Umwelterziehung,
- Verkehrserziehung.

Die Aufgabengebiete leisten einen wesentlichen Beitrag zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Das gilt insbesondere für Umwelterziehung, Globales Lernen, Interkulturelle Erziehung, Gesundheitsförderung und Verkehrserziehung.

Kompetenzen, Anforderungen und Themenfelder

Aufgabengebiete bieten vielfältige Möglichkeiten, fachliche Grenzen zu überschreiten, an die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler anzuknüpfen und vernetztes Denken und Handeln zu fördern.

Die Lernsituationen in den Aufgabengebieten ermöglichen Lernprozesse, in denen Schülerinnen und Schüler fächerübergreifende Kompetenzen entwickeln können (Selbstorganisation, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Selbsteinschätzung), die für eine erfolgreiche Vorbereitung auf das Studium oder den Einstieg in das Berufsleben von besonderer Bedeutung sind.

Der Unterricht in den Aufgabengebieten fordert zur Eigeninitiative auf. Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Gestaltung ihrer Lernprozesse und der Reflexion der Lernergebnisse und der gewählten Lernwege unterstützt. Der Unterricht bietet Anlass, Lernstrategien zu entwickeln, Arbeitstechniken einzuüben, Verantwortung für sich und andere und für

die Umwelt zu übernehmen und sich den Erfolg des eigenen Lernens und Engagements bewusst zu machen. Die Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, sich in Schule oder in Einrichtungen der Gesellschaft durch Übernahme besonderer Aufgaben zu engagieren. Ehrenamtliche Tätigkeiten, schulisches und außerschulisches Engagement werden als Leistungen anerkannt und in ihrer Bedeutung für den Einzelnen und die Gemeinschaft gewürdigt.

Die Einteilung der zu erwerbenden Kompetenzen in die *Kompetenzbereiche Erkennen/Bewerten/Handeln* verdeutlicht unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. Die einzelnen Kompetenzen der drei Bereiche ergänzen sich und werden im Lernprozess nicht isoliert erworben.

Im Kompetenzbereich *Erkennen* geht es um Wissenserwerb, um die Fähigkeit, geeignete Informationen zu beschaffen, zu analysieren und zielgerichtet zur Lösung bestimmter Aufgaben anzuwenden. Erkennen bedeutet Orientierungs- und Grundlagenwissen zu erwerben und zu strukturieren.

Im Kompetenzbereich *Bewerten* geht es um kritische Reflexion und Perspektivenwechsel sowie die darauf aufbauende Fähigkeit zur Bewertung und zur Entwicklung von Urteilen. Das schließt die Fähigkeit ein, eigene Werte und Leitbilder sowie die anderer Menschen zu hinterfragen.

Im Kompetenzbereich *Handeln* erwerben die Schülerinnen und Schüler Handlungsfähigkeit und die Fähigkeit, das eigene Tun und Handeln als mündige Entscheidung vertreten zu können. Es geht um die Fähigkeit und Bereitschaft, zwischen verschiedenen Handlungsweisen bewusst zu wählen, Werte- und Interessenkonflikte im Zusammenwirken mit anderen zu klären und die direkten und indirekten Folgen von Handlungen abzuschätzen.

Die Kompetenzen der neun Aufgabengebiete werden inhaltlich anschließend an den Rahmenplan der Sekundarstufe I in ihren *verbindlichen Anforderungen* für die gymnasiale Oberstufe dargestellt.

Die *Themenfelder* weisen aus, in welchen thematischen Inhaltsbereichen die Kompetenzen erworben werden. Die Auswahl bestimmter Themen erfolgt in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern durch die Lehrerinnen und Lehrer.

2.2 Organisationsformen und Leistungsbewertung

Die den einzelnen Aufgabengebieten zugeordneten Kompetenzen werden im Unterricht und an außerschulischen Lernorten erworben.

Die Schulen entscheiden in eigener Verantwortung über die Organisationsformen und Lernarrangements und legen dies in ihrem *Schulcurriculum* fest.

Das Lernen zu den Aufgabengebieten kann erfolgen im Rahmen von fachbezogenen Forschungs- oder Erkundungsprozessen im Profil und in den anderen Fächern, in Projekten oder Praktika, auf Exkursionen, an außerschulischen Lernorten, durch Expertinnen- und Expertengespräche, durch Kulturveranstaltungen, auf Projektfahrten, durch die Übernahme von Patenschaften und Diensten, in Schülerfirmen, Schulpartnerschaften oder anderen Organisationsformen und in der Übernahme einer selbst gestellten Aufgabe, die auch als besondere Lernleistung anerkannt werden kann.

Als selbst gestellte Aufgabe gilt eine Arbeit, in der die Schülerin oder der Schüler eine Aufgabenstellung aus dem Bereich der Aufgabengebiete selbst konzipiert, bearbeitet, reflektiert sowie die Ergebnisse dokumentiert und nach Möglichkeit präsentiert.

Anregungen zur Durchführung, Bewertung und Zertifizierung von selbst gestellten Aufgaben können den „Hinweisen und Erläuterungen zur selbst gestellten

Aufgabe“ des Hamburger Bildungsservers entnommen werden. (www.hamburger-bildungsserver.de/oberstufe/aufgabe/index.htm)

Leistungen in den Aufgabengebieten können im Rahmen des Unterrichts aber auch außerhalb des Unterrichts bzw. der Schule erbracht werden. Den Schulen bietet sich damit die Möglichkeit, gesellschaftliches Engagement ihrer Schülerinnen und Schüler und die damit verbundenen Erfahrungen in besonderer Weise anzuerkennen und zu stärken.

Im Rahmen der Aufgabengebiete erbrachte Leistungen werden nach Möglichkeit in den jeweiligen Bezugsfächern gemäß den dort geltenden Bestimmungen und Vereinbarungen berücksichtigt. Sie können auch in besonderer Weise hervorgehoben und bescheinigt werden (z.B. durch ein Zertifikat). Diese Form der Leistungsanerkennung ist vor allem dann zu wählen, wenn eine Bewertung innerhalb der Fächer nicht möglich ist.

Die Schülerinnen und Schüler werden dabei unterstützt, ihre Lernergebnisse selbst zu beurteilen und in einem individuellen Portfolio zu dokumentieren.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten in einem Fach oder im Seminar dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

3 Anforderungen und mögliche Themenfelder der Aufgabengebiete in der Vor- und Studienstufe

3.1 Berufsorientierung

Die Berufsorientierung fordert die Schülerinnen und Schüler auf, sich zielgerichtet und realitätsbezogen mit den Strukturen, Entwicklungstendenzen und Anforderungen der Berufswelt sowie den Fragen der Berufswahl auseinanderzusetzen und unterstützt sie, zukünftige berufliche Handlungssituationen hinsichtlich der Ziele der Nachhaltigkeit aktiv zu nutzen (Bildung für eine nachhaltige Entwicklung).

Die Schülerinnen und Schüler werten Entwicklung und Stand ihrer individuellen Berufs- und Lebensentwürfe aus, ergänzen ihre Erfahrungen und erweitern ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in Hinsicht auf die Anforderungen im Studium und in der Berufsausbildung. Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, sich der eigenen Orientierung und ihres

Entscheidungsverhaltens bewusst zu werden. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden eigenverantwortlich über die nächsten Schritte zur Gestaltung ihrer Bildungs- und Berufsbiografie.

Die angestrebten Kompetenzen können in allen Profilbereichen erworben werden. In außerschulischen Lernsituationen (z. B. Praktika, Erkundungen, Expertenbefragungen, Forschungsaufträge, Shadowing, ehrenamtliche Tätigkeiten) erwerben die Schülerinnen und Schüler in Institutionen, Hochschulen oder Unternehmen praxisbezogenes Wissen über Studiengänge und die Berufs- und Arbeitswelt. Erwartungen und Verpflichtungen werden transparent und verbindlich vereinbart.

Anforderungen und mögliche Themenfelder

Erkennen	Bewerten	Handeln
Die Schülerinnen und Schüler kennen • Bewerbungsverfahren in Betrieben und an Hochschulen, • die Situation in schulischen Ausbildungsgängen, in den Studiengängen bzw. auf dem Ausbildungsmarkt, • Leistungsanforderungen in den Studiengängen bzw. den Ausbildungsmarktsegmenten, die den eigenen beruflichen Zielen und Kompetenzen entsprechen, • Zusammenhänge von ökonomischen, technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Bedingungen für den Wandel der Arbeitswelt.	Die Schülerinnen und Schüler können • Erfahrungen mit der Wirklichkeit in Betrieben und an Hochschulen reflektieren und die eigenen Kompetenzen im Hinblick auf die Anforderungen verschiedener Berufe und Studiengänge realistisch beurteilen, • Informationen zu Entwicklungen in der Berufswelt bzw. den Hochschulen bewerten, • Argumente und Sachverhalte zur Berufs- und Studiengangswahl abwägen und gewichten sowie eine begründete Entscheidung für den nächsten Ausbildungsschritt treffen.	Die Schülerinnen und Schüler können • Lern- und Beratungsbedarf ermitteln, Angebote innerhalb und außerhalb der Schule nutzen, die Ergebnisse analysieren und Konsequenzen für die Berufs- oder Studienwahl ziehen, • ihre Bewerbungsunterlagen erstellen und die einzelnen Schritte des Anschlussweges eigenverantwortlich, rechtzeitig und zielorientiert planen und durchführen, • Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess übernehmen und das eigene lebensbegleitende Lernen organisieren.
Themenfelder: • Bewerbungsschreiben, Auswahltest, Vorstellungsgespräch, Assessment-Center, • Forschungsaufträge in Kooperation mit Betrieben oder Hochschulen, • Wandel der Arbeits- und Lebensverhältnisse, • Planung und Durchführung von berufsorientierenden Veranstaltungen, • Studiengänge, Berufe, Anforderungen im Vergleich mit den eigenen Kompetenzen und Zielen, • Entscheidungsprozess und Planung des Anschlussweges. Beispiele für selbst gestellte Aufgaben • Entwicklung der eigenen Lernfähigkeit durch die Arbeit mit dem Kompetenzprofil, • Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines Projekts mit dem Jahrgang 9/10 zum Wandel der Arbeitswelt.		

3.2 Gesundheitsförderung

Der Erhalt und die Verbesserung der Gesundheit jedes Menschen ist abhängig von einem von konkreten Rahmenbedingungen wie z. B. Einkommen, Bildung, gesunder Ernährung, intakten Ökosystemen und Chancengleichheit und zum anderen von individuellen Einstellungen, Werteentscheidungen und Verhaltensweisen. Gesundheit ist somit nach der Ottawa-Charta der WHO mehr als die Abwesenheit von Krankheit.

Gesundheitsförderung unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene darin, gesundheitsfördernde Werteorientierungen und einen bewussten und verantwortungsvollen Lebensstil zu entwickeln. Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, persönliche Lebensziele zu reflektieren und in Konfliktsituationen aktiv Problemlösestrategien einzusetzen. Sie werden darin ge-

stärkt, ein positives Selbstbild der Handlungsfähigkeit und ein Gefühl der Zuversicht als wesentliche Schutzfaktoren gegenüber gesundheitsschädigendem Verhalten aufzubauen. Gesundheitsförderung ist zum einen auf das Verhalten der einzelnen Person ausgerichtet (Verhaltensprävention), zum anderen ist es genauso wichtig, das Lebensumfeld nach gesundheitsförderlichen Kriterien zu gestalten (Verhältnisprävention). Zu einer guten, gesunden Schule gehören deshalb auch lärmverträgliche Lehr- und Lernbedingungen, ausreichende Gelegenheiten für Bewegung und Ruhe sowie eine qualitativ hochwertige Schulverpflegung.

Die angestrebten Kompetenzen können vor allem in den Profildimensionen „Natur und Umwelt“, „Natur und Gesundheit“, „System Erde – Mensch“ und „Sport, Gesundheit und Fitness“ erworben werden.

Anforderungen und mögliche Themenfelder

Erkennen	Bewerten	Handeln
Die Schülerinnen und Schüler können • Sachverhalte und Argumentationen zu gesundheitspolitischen Fragen strukturiert wiedergeben, • Verbraucherinformationen beschaffen und zielorientiert auswerten, • Methoden zur Bewältigung von Konflikt- und Belastungssituationen orientiert an Leitfragen miteinander vergleichen, • ihr Wissen über ausgewählte Infektions-, Zivilisations-, psychosomatische Erkrankungen und Suchtprobleme sowie Präventionskonzepte adressatengerecht darstellen.	Die Schülerinnen und Schüler können • sich eigene und fremde Verhaltensweisen und Werteorientierungen zu gesundheitspolitischen Fragen bewusst machen und sie kriterienorientiert reflektieren, • Leitbilder und Strategien zur regionalen und globalen Gesundheitsförderung erläutern, bewerten und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit prüfen, • ihre individuellen Verhaltensweisen an Kriterien einer gesundheitsförderlichen Lebensführung messen und sich realistische Ziele für Veränderungen setzen.	Die Schülerinnen und Schüler können • Bereiche persönlicher Mitverantwortung bei gesundheitsförderlichen Entscheidungen erkennen und als Herausforderung annehmen, • sich an der Gestaltung eines gesundheitsförderlichen Schulalltags beteiligen, • durch gesundheitsförderliches Verhalten ein Vorbild für jüngere Schülerinnen und Schüler sein, • in Konflikt- und Belastungssituationen angemessen reagieren sowie gegebenenfalls auf Beratungs- und Hilfsangebote zurückgreifen, • eine komplexe Aufgabe aus dem Themenbereich Gesundheit formulieren, selbstständig bearbeiten, offene Fragen definieren, Ergebnisse präsentieren und diskursiv vertreten.
Themenfelder: • Ernährung und Verbraucherbildung: ◦ Klimaschutz und Ernährung, ◦ Lifestyle und Ernährung. • Prävention, Gesundheits- und Drogenpolitik: ◦ Armut und Gesundheit – nur ein Problem der Dritten Welt? ◦ Null Promille im Straßenverkehr – eine sinnvolle Regelung? ◦ Gesundheitssysteme im Wandel, ◦ Suchtpräventionskonzepte für Kinder und Jugendliche. Beispiele für selbst gestellte Aufgaben: Erstellung eines Konzepts „Schulsanitätsdienste – ein Beitrag zum sozialen Lernen“, Planung und Durchführung einer schulischen Ausstellung zur Verbraucherbildung, Entwicklung eines Projekts zur Peer Education, z. B. „Gehen wir zu McDonald's oder kochen wir?“, Vorbereitung und Durchführung einer schulischen Veranstaltung zu einem drogenpolitisch kontroversen Thema.		

3.3 Globales Lernen

Globales Lernen ist ein Teil der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich Einsichten in Prozesse, Risiken und Gestaltungsmöglichkeiten der Globalisierung. Sie erweitern und vertiefen ihre Fähigkeiten, sich mit weltweiten Verflechtungen und den damit verbundenen wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, politischen und kulturellen Chancen und Risiken auseinander zu setzen. Dabei erwerben sie Kompetenzen, die sie für ein lebensbegleitendes Lernen und die zukunftsfähige Gestaltung des persönlichen und beruflichen Lebens sowie für ihre Mitwirkung in der Gesellschaft benötigen.

Globales Lernen stärkt eine Betrachtungsweise aus unterschiedlichen Perspektiven. Schülerinnen und Schüler lernen, Entwicklungen auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen zu untersuchen – von der individuellen über die lokale, regionale und nationale bis zur transnationalen und globalen Ebene. Anhand konkreter Beispiele erkennen sie die Komplexität von Entwicklungsprozessen und Steuerungsmechanismen

sowie die Möglichkeiten eigener Mitgestaltung.

Lernprozess und Lernaufgaben orientieren sich in Analyse und Bewertung an dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung, der in der internationalen Staatengemeinschaft als Leitbild und Kriterium globaler Entwicklung vereinbart wurde. Es geht darum, zu untersuchen und zu bewerten, inwieweit Entwicklungsvorhaben auf allen Ebenen den Zieldimensionen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der sozialen Gerechtigkeit, der ökologischen Verträglichkeit und der demokratischen Entscheidung gerecht werden und diese zukunftsfähig miteinander verbinden. Dabei kommen die Menschenrechte ebenso in den Blick wie kulturelle Traditionen.

Die angestrebten Kompetenzen können u. a. in den Profildimensionen „Sprachen und Wirtschaft“, „Natur und Umwelt“, „Natur und Gesundheit“, „Medien und Gesellschaft“, insbesondere aber in den Profildimensionen „System Erde – Mensch“ und „Kultur und Gesellschaft“ erworben werden.

Anforderungen und mögliche Themenfelder

Erkennen	Bewerten	Handeln
Die Schülerinnen und Schüler können • Informationen zu Fragen der Globalisierung und Entwicklung kriteriengeleitet beschaffen und gemäß selbst entwickelter Fragen / Aufgaben bearbeiten (<i>Informationsbeschaffung und -verarbeitung</i>), • soziale, kulturelle und natürliche Vielfalt in ihrer Bedeutung für Konflikte und die Einheit der Welt erkennen und beispielhaft darstellen (<i>Erkennen von Vielfalt</i>), • Globalisierungs- und Entwicklungsprozesse mit Hilfe des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung untersuchen (<i>Analyse des globalen Wandels</i>), • gesellschaftliche Handlungsebenen vom Individuum bis zur Weltenebene in ihrer jeweiligen Funktion für Entwicklungsprozesse analysieren (<i>Unterscheidung gesellschaftlicher Handlungsebenen</i>).	Die Schülerinnen und Schüler können • sich Veränderungen in der eigenen Werteorientierung durch die bewusste Auseinandersetzung mit Fremdem und Andersartigem bewusst machen und diskursiv vertreten (<i>Perspektivenwechsel und Empathie</i>), • sich bei der kritischen Auseinandersetzung mit Globalisierungs- und Entwicklungsfragen an der internationalen Konsensbildung, am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und an den Menschenrechten orientieren (<i>Kritische Reflexion und Stellungnahme</i>), • bei der Analyse konkreter Entwicklungsprojekte unter Berücksichtigung der natürlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Abschätzung der Zukunftswirkungen zu einer eigenständigen Bewertung kommen (<i>Kritische Reflexion von Entwicklungsmaßnahmen</i>).	Die Schülerinnen und Schüler können • eigene Möglichkeiten der solidarischen Mitgestaltung von Globalisierungsprozessen darstellen (<i>Solidarität und Mitverantwortung</i>), • erläutern, für welche Möglichkeiten der Konfliktvermeidung und Konfliktlösung sie sich in bestimmten (selbst ausgewählten) internationalen Konflikten einsetzen (<i>Verständigung und Konfliktlösung</i>), • ihre Handlungsfähigkeit im globalen Wandel an Beispielen zeigen und dabei zum Ausdruck bringen, wie sie konstruktiv mit Komplexität und Ungewissheit umgehen (<i>Handlungsfähigkeit im globalen Wandel</i>), • sich an der gesellschaftlichen Gestaltung einer zukunftsfähigen Entwicklung beteiligen und sind in der Lage, konkrete Aktionen und Verhaltensweisen zu begründen (<i>Partizipation und Mitgestaltung</i>).
Themenfelder • Globalisierung von Produktion, Handel und Dienstleistungen, • Internationale Konfliktbearbeitung. Beispiel für eine selbst gestellte Aufgabe: Produktion, Handel, Vermarktung und Nachfrage eines fair gehandelten Produktes (z. B. „Hamburger Fairmaster“-Kaffee) analysieren – evtl. in Verbindung mit einem Probeinsatz auf einer Veranstaltung und der kritischen Auswertung dieser Aktion.		

3.4 Interkulturelle Erziehung

Interkulturelle Erziehung unterstützt Schülerinnen und Schüler, sich in einer von Heterogenität geprägten Gesellschaft zu orientieren und aktiv an deren Gestaltung teilzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler lernen den Umgang mit Vielfalt und Differenz. Voraussetzung hierfür ist, dass sie andere Lebensweisen, Sichtweisen und Normen kennenlernen und diese mit den eigenen Erfahrungen und Vorstellungen vergleichen. Interkulturelle Erziehung gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich zunehmend selbstständig innerhalb und außerhalb der eigenen kulturellen und sozialen Zusammenhänge in der Schule, in der Berufs- und Arbeitswelt und im privaten Leben zu orientieren. Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, verschiedene Handlungs-

möglichkeiten differenziert zu reflektieren, zu beurteilen und Verständigungsprozesse mitzugestalten. Ziel interkultureller Erziehung ist die Vermittlung interkultureller Kompetenz, d.h. der Kompetenz, auf Grundlage bestimmter Haltungen und Einstellungen sowie besonderer Handlungs- und Reflexionsfähigkeiten in interkulturellen Situationen effektiv und angemessen zu interagieren.

Die Kompetenzen können v. a. in den Profildimensionen Kommunikation und Sprachenvielfalt, Sprachen und Wirtschaft, Sprache, Literatur und ästhetische Erziehung, Weltliteratur und Medien, Medien und Gesellschaft, System Erde – Mensch, Kultur und Gesellschaft sowie Geschichte und Politik erworben werden.

Anforderungen und mögliche Themenfelder

Erkennen	Bewerten	Handeln
Die Schülerinnen und Schüler kennen - den erweiterten Kulturbegriff, Kulturvariablen sowie die unterschiedlichen Dimensionen von Identität, - Erscheinungsformen, in denen sich kulturelle, religiöse, sprachliche oder soziale Verschiedenheit zeigt, sowie ihre Gründe und Anlässe, - gemeinsame Normen und Werte aus unterschiedlichen Traditionen und Lebenslagen, - differenzierte Kommunikationsstrategien in Situationen von Mehrsprachigkeit, - das Wesen von Klischees, Vorurteilen und Diskriminierungen.	Die Schülerinnen und Schüler können im Unterricht (insbesondere bei interkulturellen Trainings) - das eigene Handeln und das Handeln anderer im Kontext ihrer jeweiligen Lebensbedingungen, historischen Erfahrungen und Wertvorstellungen beurteilen, - eigene Sichtweisen hinterfragen und andere Lebensweisen mit den Maßstäben der Grund- und Menschenrechte respektieren, - sich auf neue Erfahrungen und Begegnungen, auf Rollen- und Perspektivwechsel einlassen, - die Auswirkung von Klischees, Vorurteilen und Diskriminierungen auf Individuen und Gruppen differenziert beschreiben und dazu Stellung nehmen.	Die Schülerinnen und Schüler können im Unterricht und im Schulleben - Orientierungs- und Handlungsfähigkeit in sozial vielfältigen und von Diversität geprägten Kommunikationssituationen entwickeln und damit verbundene Unsicherheiten ertragen (Ambiguitätstoleranz), - Konsens für ein friedliches Zusammenleben anstreben, Konflikte nach gemeinsam gefundenen Regeln beilegen und Verständigungsprozesse mitgestalten, - solidarische Verhaltensweisen und Strategien der Verständigung entwickeln, um Vorurteile und Diskriminierung zu bekämpfen und sich für Gleichheit und gegen Ausgrenzung zu engagieren, - gemeinsame Perspektiven und Aufgaben in einer modernen, pluralen, weltoffenen und demokratischen Gesellschaft erarbeiten.
Themenfelder: - Vorurteile, Stereotypen und Bilder – Rassismus und Diskriminierung (z.B. durch interkulturelle Trainings), - Sprache, Sprachenvielfalt, Mehrsprachigkeit: Missverständnisse und gelingende (interkulturelle) Kommunikation, - Immigration und Emigration am Beispiel Hamburgs und Deutschlands, - Kulturen der Welt: kulturspezifische Sichtweisen und wechselseitige Einflüsse in einer globalisierten Welt, - Menschenrechte – Grundgesetz – Einbürgerung – Asyl – Integration, - kulturelle und religiöse Vielfalt – interkultureller/interreligiöser Dialog vs. Kampf der Kulturen. Beispiele für selbst gestellte Aufgaben: - Erkundung der Auswanderungsgeschichte Hamburgs (z.B. Konzept des Auswanderermuseums Hamburg), - Untersuchung der kulturellen/religiösen Vielfalt in der Klasse/im Stadtteil, - Entwurf eines schulischen Handlungskonzeptes zum Umgang mit religiöser/kultureller Vielfalt an der Schule, - Vorbereitung einer Diskussionsveranstaltung zu einem integrationspolitischen Thema mit Experten, - Projekte im Rahmen von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (z.B. Projekttag gegen Diskriminierung etc.).		

3.5 Medienerziehung

Medienkompetenz bedeutet, sich in der stark von Medien durchdrungenen Lebens- und Arbeitswelt kompetent orientieren und verantwortungsbewusst handeln zu können. Das betrifft sowohl die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten digitaler Medien als auch den Umgang mit Informationen, Kommunikationsmöglichkeiten und die eigene Gestaltung medialer Produkte. Mediengerechte Lernsituationen knüpfen an die Medienerfahrungen altersgerecht an und ermöglichen sowohl individualisierte Arbeitsaufträge als auch gemeinsames und entdeckendes Lernen.

Produktionsprozesse eignen sich besonders gut für Teamarbeit und unterstützen projektorientierte und fächerverbindende Unterrichtsarbeit.

Die kritische Distanz zu Medienwelten, in denen sich Anteile von Virtualität und Realität zunehmend

vermischen, wird zu einer Grundvoraussetzung für die Teilhabe und Mitgestaltung der gegenwärtigen und zukünftigen Welt.

Die angestrebten Kompetenzen können in allen Fächern der Studienstufe vermittelt werden. Die Profilbereiche „Medien und Gesellschaft“ und „Kultur und Gesellschaft“ eignen sich in besonderer Weise für die Umsetzung.

Die nachstehende Tabelle orientiert sich an den fünf medienpädagogischen Kompetenzbereichen:

- Kommunikation,
- Information,
- Visualisierung,
- Gestaltung,
- Analyse/Reflexion.

Anforderungen und mögliche Themenfelder

	Erkennen	Bewerten	Handeln
	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler können	Die Schülerinnen und Schüler können
Kommunikation	• kennen verschiedene Medien sowie Technologien zur Bearbeitung gemeinsamer Projekte, kennen die Wirkung von Kommunikationsstilen und beachten die Netiquette zur Kommunikation im Netz,	• den Einsatz von verschiedenen IuK-Technologien für ein Kooperationsprojekt planen und auswerten,	• individuell und im Team unterschiedliche Medien und Technologien (E-Mail, Plattform, Foren etc.) für gemeinsame Projekte zielgerichtet auswählen und zum Aufbau und Austausch von Wissen nutzen,
Information	• können verschiedene effiziente Suchstrategien zur Recherche im Internet u. a. elektronischen Informationsquellen einsetzen und den gegenseitigen Einfluss von Medien und Informationen erkennen,	• Kriterien zur Bewertung von Quellen und Auswahl von relevanten Informationen entwickeln und unter Berücksichtigung des Urheberrechts anwenden,	• verschiedene Daten und Informationen in komplexen Zusammenhängen recherchieren, in Organisationsstrukturen verwalten, anwendungsbezogen verarbeiten und angemessen darstellen,
Visualisierung	• kennen verschiedene Möglichkeiten (Hard- und Software) zur Visualisierung von Informationen sowie vielfältige Aspekte einer guten Präsentation,	• Präsentationen und andere Formen von Visualisierungen bezüglich verschiedener Aspekte wie Struktur, Umsetzung, Urheberrecht und Adressatengerechtigkeit beschreiben und einordnen,	• eigene Beiträge inhaltlich und grafisch anspruchsvoll sowie strukturiert darstellen und in unterschiedlichen medialen, adressatengerechten Formen präsentieren,
Gestaltung	• kennen neben verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten auch adäquate Peripheriegeräte und deren Nutzungsmöglichkeiten,	• adressatengerecht erstellte mediale Produkte unter Beachtung von urheberrechtlichen Aspekten und Gestaltungsrichtlinien bewerten,	• mit geeigneter Hard- und Software mediale Projekte selbstständig realisieren und veröffentlichen,
Analyse/Reflexion	• sind sich der gesellschaftlichen Unterschiede im Zugang zu Informationen und Technologien bewusst und reflektieren die Auswirkungen der Medialisierung sowie die Folgen missbräuchlichen Umgangs mit Daten.	• die individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Medialisierung und Medienutzung beurteilen und über mögliche Zukunftsentwicklungen reflektieren.	• sich unter Berücksichtigung von rechtlichen und gesellschaftlichen Anforderungen sicher in virtuellen Welten bewegen, entsprechende Vorkehrungen zum individuellen Schutz treffen und sind sich der Auswirkungen ihres Handelns bewusst.

Themenfelder:

- MedienGesellschaft,
- Virtual Reality – real virtuality?
- Künstliche Intelligenz,
- die Macht der Bilder.

3.6 Sexualerziehung

Sexualerziehung unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene bei der Verwirklichung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Wertvorstellungen zur Sexualität und Partnerschaft auseinander. Sexualerziehung leistet somit einen Beitrag zur Erweiterung des Verhaltensrepertoires des Einzelnen. Bei der Ausgestaltung der Themenfelder orientiert sich der Unterricht an den Werten der Grundrechte. Somit wird z. B. das Zurückführen der Ungleichbehandlung von Frauen und Männern oder die Diskriminierung von gleichge-

schlechtlichen Lebensweisen auf kulturelle oder religiöse Begründungszusammenhänge kritisch hinterfragt. Schulische Sexualerziehung hat die Aufgabe, daran mitzuwirken, dass Jugendliche und junge Erwachsene reflektiert mit der eigenen Sexualität umgehen, über Sexualität kommunizieren und im sexuellen Bereich selbstbestimmt und verantwortlich handeln können.

Die angestrebten Kompetenzen können vor allem in den Profildimensionen „Medien und Gesellschaft“, „Kultur und Gesellschaft“, „Geschichte und Politik“ und „Kunst und Kultur“ erworben werden.

Anforderungen und mögliche Themenfelder

Erkennen	Bewerten	Handeln
Die Schülerinnen und Schüler können - zu Fragen der Sexualmoral ausgewählte Positionen und Argumentationen strukturiert wiedergeben, - verschiedene Methoden der Empfängnisverhütung und deren Anwendung miteinander vergleichen, - Ursachen für den Anstieg sexuell übertragbarer Krankheiten (z. B. HIV/AIDS) und tragfähige Präventionsstrategien darstellen, - zum Thema Sexualität und Gewalt die aktuelle Sachlage analysieren und das Angebot von Hamburger Beratungseinrichtungen beschreiben.	Die Schülerinnen und Schüler können - eigene und fremde Werteorientierungen zur Sexualität kriterienorientiert reflektieren, - den eigenen Standpunkt zum Schwangerschaftsabbruch begründen und diesen diskursiv vertreten, - Präventionskonzepte zum sogenannten Risikoverhalten (z. B. ungeschützter Geschlechtsverkehr) hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit prüfen, - ausgewiesene Positionen zur Chancengleichheit (z. B. zu Geschlechterrollen und zu Lebensformen) einordnen, die eigene Position angemessen darlegen und begründen sowie gegebenenfalls kritisch reflektieren.	Die Schülerinnen und Schüler können - die persönliche Mitverantwortung für die Gestaltung einer gleichberechtigten Partnerschaft erkennen und als Handlungsfeld annehmen, - sich in die Gestaltung eines Schullebens ohne Diskriminierungen bezüglich des Geschlechts und der sexuellen Orientierung einbringen, - sich in eigenen oder fremden Krisensituationen an entsprechende Beratungseinrichtungen wenden, - eine komplexe Aufgabe aus dem Themenbereich der Sexualerziehung formulieren, selbstständig bearbeiten, offene Fragen definieren, Ergebnisse präsentieren und diskursiv vertreten.
Themenfelder: - Sexualität und Identitätsfindung: - sexuelle Identitätsentwicklung und Vielfalt der Lebensformen, - Liebe, Sexualität und Beziehung: - Gewaltbeziehungen beenden – Unterstützungsangebote nutzen, - Kinderwunsch und Lebensplanung – nur ein Frauenthema? - Trennungen: Katastrophe oder Möglichkeit zur Neuorientierung? - Sexualität und Gesellschaft: - Menschenrechte und sexuelle Identität, - Strategien der HIV/AIDS-Prävention als globale Herausforderung, - sexuelle Verwahrlosung von Jugendlichen – Rolle der Medien, - Zwangsverheiratung – eine kulturelle Tradition? Beispiele für selbst gestellte Aufgaben: Entwicklung einer schulischen Ausstellung zur AIDS-Thematik, Vorbereitung einer Diskussionsveranstaltung zum Thema „Zwangsverheiratung“, Entwurf eines schulischen Handlungskonzepts zur Akzeptanz von unterschiedlichen Lebensformen.		

3.7 Sozial- und Rechtserziehung

Im Rahmen der Sozial- und Rechtserziehung setzen sich Schülerinnen und Schüler mit den Grundsätzen des Zusammenlebens in ihrem privaten und schulischem Umfeld und in der Gesellschaft auseinander. Sie bestimmen und überprüfen ihren eigenen Standort im Spannungsfeld der Normen, Werturteile, Orientierungsmuster und der Glaubens- und Wertüberzeugungen, die sie in ihrem sozialen und kulturellen Umfeld, in den Medien, in der Schule erleben und beziehen sie auf die Rechtsgrundsätze des Staates.

Schülerinnen und Schüler der Studienstufe werden sich ihrer Vorbildfunktion und Verantwortung gegenüber Jüngeren bewusst, nehmen diese Funktion aktiv wahr und setzen sich für ein gewaltfreies Miteinander ein.

Die Jugendlichen engagieren sich ehrenamtlich und erweitern ihre Fähigkeiten zur Selbstbestimmung und zur Übernahme einer verantwortlichen Rolle des

Bürgers bzw. der Bürgerin in der Gesellschaft. Die Schule unterstützt Freiwilligenarbeit und soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler innerhalb und außerhalb der Schule.

Schülerinnen und Schüler reflektieren die Rolle des Rechts, seine historischen und kulturellen Bezüge in unterschiedlichen Zusammenhängen und entwickeln eine Position zu den Rechtsfragen, die ihr Leben in der gegenwärtigen Situation bestimmen können. Im Zusammenspiel mit eigenen Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten in Familie und Schule bilden die Schülerinnen und Schüler ihr individuelles Rechtsgefühl, ihr Wertemuster und ihre Verhaltensdispositionen für unterschiedliche soziale Situationen aus.

Die angestrebten Kompetenzen können v. a. in den Profilbereichen „Kommunikation und Sprachenvielfalt“, „Natur und Umwelt“, „Kultur und Gesellschaft“ sowie „Geschichte und Politik“ erworben werden.

Anforderungen und mögliche Themenfelder

Erkennen	Bewerten	Handeln
Die Schülerinnen und Schüler können - im Zusammenleben wirkende soziale und rechtliche Normen und Verfahren analysieren und dokumentieren, - rechtliche Fragestellungen und Wertekonflikte, die in unterschiedlichen Zusammenhängen (Macht, Gerechtigkeit, Religion, Notsituationen u. a.) auftreten, untersuchen und dokumentieren, - Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements im Rahmen der Schule und in der Region beschreiben, - Verfahren der Konfliktmoderation beschreiben.	Die Schülerinnen und Schüler können - aktuelle Wertekonflikte in Schule und Gesellschaft reflektieren und begründet Stellung nehmen, - eigenes Handeln im Zusammenhang mit Wertekonflikten beschreiben und bewerten, - die Bedeutung des sozialen Engagements für sich und die Gesellschaft beurteilen, - zu wertenden Texten begründet Stellung beziehen, - Konfliktfälle zwischen Recht und Moral, Recht und Gerechtigkeit, Gesetz und kultureller Norm usw. begründet bewerten.	Die Schülerinnen und Schüler können - eine Vorbildfunktion reflektiert ausüben, - Ehrenämter und Moderationsaufgaben innerhalb und außerhalb der Schule übernehmen, - Verantwortung für jüngere Schülerinnen und Schüler übernehmen, - ihre Interessen unter Beachtung der Interessen anderer Menschen z. B. im Rahmen der Streitschlichtung oder in (Lern- u. a.) Partnerschaften verantwortungsvoll vertreten, - Lernstrategien im eigenen Lernprozess gezielt einsetzen.
Themenfelder: - Soziale und rechtlich fixierte Normen, ihre Entstehung, ihre Funktion und ihre Verflechtung mit historischen und kulturellen Bedingungen, - Verfahren der Streitmoderation in Einzel- und Gruppenkonflikten, - Möglichkeiten des sozialen Engagements und der Übernahme von Verantwortung in Schule und Gesellschaft. Beispiele für selbst gestellte Aufgaben: - Möglichkeiten des sozialen Engagements im Umfeld der Schule, - Analyse von Verfahren der Streitschlichtung im Vergleich mit eigenen Erfahrungen, - soziale Normen der Peergroup und gesetzliche Regeln, - Organisation eines Informationstages zum freiwilligen sozialen Jahr.		

3.8 Umwelterziehung

Umwelterziehung hat die Aufgabe, bei Kindern und Jugendlichen die Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein und engagiertem Eintreten für die Umwelt zu unterstützen. Umwelterziehung ist Teil der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung umfasst gleichermaßen die Dimensionen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der sozialen Gerechtigkeit, der ökologischen Verträglichkeit und der demokratischen Poli-

tikgestaltung. Es verknüpft die Forderung nach Gerechtigkeit gegenüber den nachkommenden Generationen mit der Forderung nach Gerechtigkeit zwischen den heute lebenden Menschen.

Die angestrebten Kompetenzen können vor allem in den Profildimensionen „Natur und Umwelt“, „Natur und Gesundheit“, „Natur und Technik“ sowie „System Erde – Mensch“ erworben werden.

Anforderungen und mögliche Themenfelder

Erkennen	Bewerten	Handeln
Die Schülerinnen und Schüler können - komplexe ökologische, ökonomische und soziale Zusammenhänge erläutern, - wissenschaftliche Ergebnisse zum Klimawandel analysieren und auswerten, - Ursachen von umweltschädlichen und nachhaltigen Entwicklungen analysieren und auswerten.	Die Schülerinnen und Schüler können - sich eigene und fremde Wertorientierungen bewusst machen und sie überprüfen, - untersuchen und beurteilen, welche natürlichen Entwicklungsprozesse die Umwelt bestimmen, wie der Mensch in diese Prozesse eingreift und im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zu steuern vermag, - wissenschaftliche Ergebnisse zum Klimawandel beurteilen, - Leitbilder und Strategien einer nachhaltigen Entwicklung – wie sie in der Agenda 21 beschrieben sind – erläutern und ihre Umsetzbarkeit prüfen und beurteilen.	Die Schülerinnen und Schüler können - sich an der Bearbeitung aktueller Umweltprobleme in regionalen und globalen Zusammenhängen beteiligen, - sich aktiv an Klimaschutzmaßnahmen beteiligen, - Bedarfe und Strategien nachhaltiger Entwicklung an einem konkreten Umweltprojekt entwickeln, - eine komplexe umweltbezogene Aufgabe formulieren, selbstständig bearbeiten, offene Fragen definieren, Ergebnisse präsentieren und diskursiv vertreten, - an ausgewählten Beispielen eine Bestandsaufnahme zur Umweltsituation methodengerecht durchführen und wesentliche Aspekte zu Ursachen von umweltschädlichen Entwicklungen aufgrund ökologischer, ökonomischer und sozialer Zusammenhänge darlegen, Verbesserungsvorschläge entwickeln und wenn möglich umsetzen.
Themenfelder: - Nachhaltigkeit in der ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Entwicklung (sustainable development), - Erhaltung der biologischen Vielfalt (conservation of biodiversity), - Zusammenhang globaler Umweltveränderungen (global change) und Unbestimmtheit der Voraussagen künftiger Entwicklungen (unpredictability of future), - Klimawandel und Klimaschutz. Beispiele für selbst gestellte Aufgaben: Umweltverträgliche Gestaltung des Schulgeländes unter Aspekten des Ökoaudits – Entwurf und Umsetzungsschritte, Gestaltung des Schulgeländes unter Aspekten der Artenvielfalt, Entwicklung einer Schülerfirma zur Förderung nachhaltiger Entwicklung.		

3.9 Verkehrserziehung/Nachhaltige Mobilität

Verkehrserziehung unterstützt die Schülerinnen und Schüler darin, sich mit den Erscheinungsformen und den ökonomischen, ökologischen und sozialen Bedingungen und Folgen der Mobilität und des gegenwärtigen Verkehrssystems auseinanderzusetzen. Verkehrserziehung hat sich weiterentwickelt zur nachhaltigen Mobilitätserziehung. Die Schülerinnen und Schüler lernen Konzeptionen für eine zukunftsfähige Mobilität kennen, die im Sinne der Agenda 21 einer nachhaltigen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen

Entwicklung unserer Gesellschaft Rechnung tragen: die ökologische Belastbarkeit der Erde nicht zu überfordern, den Klimaschutz zu verstärken und negative Auswirkungen des Verkehrs auf das Leben der Menschen zu reduzieren.

Die angestrebten Kompetenzen können u. a. in den Profildbereichen „Natur und Umwelt“, „Natur und Gesundheit“, insbesondere aber im Profildbereich „System Erde – Mensch“ erworben werden.

Anforderungen und mögliche Themenfelder

Erkennen	Bewerten	Handeln
Die Schülerinnen und Schüler können • ihr Wissen zu den Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Umwelt und die Menschen fachspezifisch verarbeiten, • Modelle für einen umweltverträglichen Verkehr der Zukunft analysieren, • psychische Hintergründe und die Regeln und Normen der sozialen Interaktion bei der Teilnahme am Straßenverkehr erkennen, • politische Entscheidungsprozesse zu Konzeptionen der Verkehrsgestaltung analysieren.	Die Schülerinnen und Schüler können • Strategien einer nachhaltigen Mobilität im Sinne der Agenda 21 bewerten und ihre Umsetzbarkeit prüfen, • unterschiedliche Positionen und Argumente zur Bewertung der Mobilität reflektieren und auf diesem Hintergrund das eigene Mobilitätsverhalten hinterfragen, • politische Entscheidungsprozesse zu Konzeptionen der Verkehrsgestaltung beurteilen.	Die Schülerinnen und Schüler können • orientiert am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung Entscheidungen für die eigene Mobilität treffen, • sich an der Bearbeitung aktueller Konzeptionen für eine zukunftsfähige Mobilität beteiligen, • persönliche Mitverantwortung für verantwortungsvolles Verhalten im sozialen Regelsystem Verkehr erkennen und vor allem als motorisierte Verkehrsteilnehmer annehmen, • eine komplexe verkehrsbezogene Aufgabe formulieren, selbstständig bearbeiten, offene Fragen definieren, Ergebnisse präsentieren und diskursiv vertreten.
Themenfelder: • Ökonomische und ökologische Aspekte der Mobilität, • Klimawandel, Klimaforschung und Klimaschutz, • Mobilität und Sozialverhalten. Beispiele für selbst gestellte Aufgaben: • Straßenverkehrsordnung und Realität: Verhalten junger Autofahrer, • Einflüsse von Raum- und Verkehrsplanung auf energiesparende und verkehrseffiziente Mobilitätsformen: Zukunftsentwürfe.		

www.bildungsplaene.hamburg.de